BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
22. Wahlperiode

Drucksache 22/3855
07.04.21

Antrag

der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Stephan Gamm, Silke Seif, David Erkalp, Eckard Graage (CDU) und Fraktion

zu Drs. 22/3715

Betr.: Vereinsamung entgegenwirken – Leben in Pflegeheimen nach Impfungen der Bewohner und Beschäftigten einschränkungsfreier möglich machen

„Generationen miteinander verbinden und vernetzen – Auch Senioren besser an den Chancen der Digitalisierung teilhaben lassen“, (Drs. 22/1110) forderte die CDU-Fraktion bereits im Spätsommer 2020. Auch jetzt noch hält die CDU-Fraktion an ihren Forderungen fest, die vorsehen, dass ältere Menschen auch in Zeiten von Corona unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln auf Marktplätzen, in Senioren- und Bürgertreffs, aber auch in Seniorenheimen über die digitalen Möglichkeiten im Alltag aufgeklärt werden. Leider hat Rot-Grün den umfassenden Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt, aber immerhin eine Expertenanhörung zu dem Thema zugelassen. Auf dieser basiert nun die Forderung der Regierungsfraktionen, die „pandemiegerechte Ausstattung von gemeinwohlorientiert getragenen oder organisierten Begegnungsstätten für Senioren/-innen“ zu unterstützen und digitale Kompetenzen von Senioren zu stärken. In dem Antrag geht es aber nur um ein Konzept für einen Fonds, „aus dessen Mitteln pandemiebedingte Mehrbedarfe für den Betrieb von Seniorenbegegnungsstätten sowie für die Stärkung digitaler Teilhabe“ von Senioren bezahlt werden sollen. Das heißen wir grundsätzlich gut. Allerdings wird das große Thema hier sehr grob abgearbeitet. Wie der Senat hierauf umfassend zu reagieren gedenkt, erwarten wir mit Spannung. Zudem wird auch die CDU-Fraktion nach der Senatsanhörung am 9. April 2021 infolge der Expertenanhörung vom 25. Februar 2021 eigene Vorschläge für dieses Konzept zuliefern. Da dieser Antrag aber bereits in der Bürgerschaft am 8. April 2021 behandelt wird, wollen wir keine Schnellschüsse vor der Senatsanhörung liefern.

Was hingegen deutlich schneller erfolgen sollte, ist ein Konzept für die Rückkehr zum Alltag in den Pflegeheimen. Besonders in den Pflegeheimen verlief die Pandemie besonders dramatisch und kostete viele Leben. Externe wie interne Kontakte wurden auf ein Minimum reduziert und die Bewohner zu ihrem eigenen Schutz in ihren Zimmern isoliert. Doch mit der Isolation sank die Lebensqualität und viele verloren Lebensfreude und Lebensmut. Vereinsamung macht krank und kann am Ende tödlich sein. Dieser Tod erfolgt zwar schleichend und weniger dramatisch als der Tod infolge einer Corona-Infektion, doch damit ist er nicht weniger tragisch.

Inzwischen erhielten jedoch fast alle Bewohner und Beschäftigten in Pflegeheimen ihre zwei Impfungen gegen COVID-19 und eigentlich dürfte damit auch allmählich der Alltag zurückkehren. Die Hamburgische Pflegegesellschaft e.V. hat Mitte März die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Sozialbehörde erwirkt, in der beraten wurde, wie das Leben in den Pflegeheimen wieder lebenswerter, also auch einschränkungsfreier gemacht werden kann. Am 31. März 2021 informierte der Senat die Verbände und Einrichtungen der Altenpflege, dass Speiseräume und Speisesäle für Bewohnerinnen und Bewohner wieder geöffnet werden können. „Einrichtungen ohne Fälle einer SARS-CoV-2-Infektion sollten Gruppen- und Gemeinschaftsangebote wieder aufleben lassen“, so der Senat, betont aber, dass die Regelungen zu Abstän-

den und Masken fortbestehen. Allerdings dominiert noch der Corona-Alltag das Leben, da laut Eindämmungsverordnung § 30 Absatz 4 Punkt 4 immer noch gilt, dass täglich Temperatur mit entsprechender Dokumentation gemessen wird. Zumindest für geimpfte Bewohner ist diese Vorgabe zu streichen. Auch sollte es einheitliche Vorgaben in Bezug auf Impfung und Schnelltests bei externen Anbietern und Ehrenamtlichen geben, damit diese wieder ihre Angebote in den Einrichtungen anbieten können.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Die Forderungen des Antrags der Drs. 22/3715 werden übernommen und um folgende Punkte ergänzt:

Der Senat wird aufgefordert,

1. da inzwischen fast alle Bewohner und Beschäftigten in Pflegeheimen beide Impfungen gegen COVID-19 erhalten haben, mit den Betreibern von Pflegeheimen ein Konzept abzustimmen, wie das Leben in den Einrichtungen durch Angebote externer Anbieter wieder einschränkungsfreier und somit lebenswerter gemacht werden kann. Hier sollten einheitliche Vorgaben in Bezug auf Impfung und Schnelltest festgelegt werden, um den Einrichtungen Sicherheit zu geben;
2. die Eindämmungsverordnung § 30 Absatz 4 Punkt 4 entsprechend zu ändern, sodass zumindest bei geimpften Pflegeheimbewohnern nicht mehr täglich die Temperatur gemessen werden muss und Beschäftigte Teile ihrer kostbaren Arbeitszeit nicht mehr in diese Dokumentation investieren müssen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 hierüber Bericht zu erstatten.